



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für die Umsetzung einer Vernetzungsveranstaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“

Stand: März 2026

Das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (kurz: BGZ) wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren (BMI) umgesetzt. Im Rahmen des Bundesprogramms werden jährlich bis zu 250 Projekte an verschiedenen Standorten bundesweit gefördert, die vor Ort das Miteinander in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig positiv verändern und lokale Institutionen sowie Strukturen interkulturell öffnen. Sie bringen Menschen innovativ und integrativ ins Gespräch und bauen Vorurteile ab entgegen. Zudem schaffen die Projekte konkrete Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement, stärken die Kompetenzen von Zugewanderten, befähigen sie, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen und flankieren den Spracherwerb.

Eine zentrale Säule des Bundesprogramms stellt dabei die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen dar. Im Jahr 2026 legt das Bundesamt erneut seinen Fokus auf die Vernetzung von Projektträgern untereinander.

Geplant ist die Umsetzung einer **bundesweiten Vernetzungsveranstaltung für Projektträger**. Im Rahmen dieser Vernetzungsveranstaltung soll zudem der **Wettbewerb „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken“** durchgeführt werden, bei dem ausgewählte BGZ-Projekte, die einen herausragenden oder außergewöhnlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrer Kommune leisten, ausgezeichnet werden.

Die Veranstaltung ist für das vierte Quartal 2026 vorgesehen. Eine frühzeitige Planung und Organisation spätestens ab Mai 2026 sowie die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem

Förderreferat wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung im Wege der Projektförderung. Die Teilnehmenden werden vom Bundesamt benannt.

In diesem Zusammenhang sucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Organisationen, die in enger Zusammenarbeit mit dem BAMF die Vernetzungsveranstaltung konzipieren, koordinieren und umsetzen können.

1. Ziele und Inhalte des Begleitvorhabens

Getreu dem Motto „Gut vernetzt das Miteinander gestalten“ möchte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ auch in diesem Jahr wieder eine Vernetzungsveranstaltung für ausgewählte Projekte anbieten, um den Projektträgern die Möglichkeit zu geben, sich untereinander über bestehende Initiativen oder Herausforderungen auszutauschen, ins Gespräch zu kommen und miteinander zu vernetzen. Gleichzeitig soll eine Vernetzung auch die Identifikation mit dem Programm stärken.

Höhepunkt der Vernetzungsveranstaltung soll außerdem erneut die Preisverleihung im Rahmen des Wettbewerbs "Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken" werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen kommunale Entscheidungsträger eingebunden werden.

Bei der Planung, Organisation und Durchführung der Vernetzungsveranstaltung sowie des Wettbewerbs sollen sowohl die Erfahrungen des Antragstellers, der Projektträger sowie des Förderreferats Berücksichtigung finden. Des Weiteren wird vom Antragsteller unter Berücksichtigung der in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Inhalte die Ausarbeitung eines Vernetzungskonzepts inklusive einer konkreten Beschreibung des methodischen Vorgehens erwartet.

2. Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

2.1. Format und Umfang der Veranstaltung

Im Rahmen des Begleitvorhabens soll eine bundesweite Vernetzungsveranstaltung inkl. Wettbewerb für BGZ-Projekte konzipiert und organisiert werden. Die Veranstaltung soll im vierten Quartal 2026 als Präsenzveranstaltung bevorzugt in Nürnberg stattfinden. Vorgesehen sind bis zu 150 Teilnehmende.

Die Förderung umfasst die Unterstützung des Fachreferats bei der Konzeption sowie die gesamte Organisation, Umsetzung und Nachbereitung der Vernetzungsveranstaltung inklusive der Preisverleihung. Dazu gehört auch die Nachbetreuung der Gewinnerprojekte.

2.2. Höhe der Förderung

Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 140.000,00 Euro.

2.3. Projektlaufzeit

Die Planung und Organisation der Vernetzungsveranstaltung soll spätestens ab Mai 2026 beginnen und muss einschließlich der Nachbereitungszeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen werden.

3. Mögliche Träger des Begleitvorhabens

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Organisationen und Institutionen, die:

- über einschlägige Erfahrungen in der Planung und Organisation großen, bundesweiten Vernetzungsveranstaltungen verfügen,
- organisatorisch und personell die Umsetzung der Vernetzungsveranstaltungen gewährleisten können,
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungsträgern und Einrichtungen haben, die in der Arbeit mit Zugewanderten tätig sind.

4. Antragsverfahren

4.1. Bestandteile der Interessenbekundung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist postalisch eine formlose Interessenbekundung einzureichen (zu Frist, Anlagen und Adresse siehe unten). Der hierbei positiv ausgewählte Antragstellende wird in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragseinreichung vorzunehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

1. Formloses Anschreiben
2. max. 5-seitige Projektskizze (Arial, Schriftgröße 11; 2,5cm Seitenabstand) mit folgenden Inhalten:
 - Beschreibung des von Ihnen geplanten Konzeptes inkl. Methodik und Zeitplan¹
 - Angaben zu den Qualifikationen Ihrer Institution und des einzusetzenden Personals
 - Kurze Erläuterung einschlägiger Erfahrungen in der Planung, Organisation und Umsetzung von Vernetzungsveranstaltungen
3. Finanzierungsplan für den geplanten Zeitraum (Hinweis: Das Vorhaben muss bis zum 31.12.2026 abgeschlossen werden).

¹ Hinweis: Die Vorstellung des Vernetzungskonzeptes ist zentraler Bestandteil der Interessenbekundung und ist ausschlaggebend für die Förderentscheidung. Stellen Sie daher möglichst konkret in verständlichen Formulierungen dar, wie die konkrete Ausgestaltung der Vernetzungsveranstaltungen aussehen kann und mit welchen Methoden sowie anhand welcher Vorgehensweise Sie die Vernetzungsveranstaltungen umsetzen möchten. Konkretisieren Sie Ihr inhaltliches Vorhaben. Nennen Sie dabei auch messbare Indikatoren, um Aussagen über den Erfolg und die Zielerreichung der Vernetzungsveranstaltungen treffen zu können.

4.2. Ausschlussgründe

Beim Vorliegen folgender Kriterien sind Anträge vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- Verspäteter Eingang der Interessenbekundung,
- Übersendung nur per Fax oder Mail,
- Unvollständigkeit der Unterlagen,
- keine Einhaltung des Förderzeitraums gemäß dieser Aufforderung.

Individuelle Fristverlängerungen oder das Nachreichen von Unterlagen sind grundsätzlich nicht möglich.

4.3. Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss **bis spätestens zum 30.04.2026** (Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

Postalisch versendet werden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81 D – Vernetzung
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Bei Fragen zum formellen Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an bgz-vernetzung@bamf.bund.de.

Nürnberg, im März 2026

im Auftrag

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D „Förderung von Integrationsprojekten“